

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 01.06.2023**

Tagungsort: Gemeindesaal Thekoa  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel  
Frau Orłowski  
Herr Sprungmann  
Frau Welp

SPD

Frau Biermann  
Frau Brodehl  
Herr Fleth  
Herr Müller  
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher  
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung

Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt
Herr Schweitzer	700 zu TOP 3
Herr Nacke	700 zu TOP 3
Frau Krämer	600 zu TOP 9
Frau Gauthier	moBiel zu TOP 10
Frau Dr. Gille-Linne	460 zu TOP 11
Frau Discher	460 zu TOP 11

Nicht anwesend:

CDU

Herr Moltzahn

Die Linke

Frau Formanski

---

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er die Anwesenden ob es Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Herr Fleth möchte wissen warum der TOP 18.1 im nicht öffentlichen Teil beraten wird. Herr Sprungmann teilt mit, dass es dabei um private Grundstücke gehe und es weiter im nicht öffentlichen Teil behandelt werden solle. Frau Biermann schlägt vor den TOP 13 abzusetzen, Herr Sprungmann schlägt dazu vor die 1. Lesung zu beschließen, weil die CDU zu dem Punkt einen Prüfauftrag habe. Auf Nachfrage von Herrn Müller ob heute seitens der Verwaltung zu TOP 13 berichtet werde, antwortet Herr Nockemann, dass dies für heute nicht vorgesehen sei. Nach einer kurzen Absprache wird der TOP auf der Tagesordnung belassen. Als letzte Änderung schlägt Herr Nockemann vor den TOP 7.7 Kanalarbeiten Altmühlstraße mit TOP 3 zusammenzulegen. Von Seiten der Bezirksvertretung kommt dazu kein Widerspruch.

Bevor die Sitzung eröffnet wird bittet Herr Nockemann den Ortsreferenten Herrn Geißler um eine kurze Begrüßung. Herr Geißler begrüßt die Bezirksvertretung und freut sich über die rege Teilnahme der Einwohner. Eckardtsheim sei ein Teil von Sennestadt und er freue sich darüber, dass die Politik einmal im Jahr vor Ort tage. Herr Nockemann bedankt sich für die Begrüßung und eröffnet die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt.

### **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Frau Becker möchte wissen, ob es ein Leerstandsmanagement gibt und wie viel leere Wohnungen in Sennestadt vorhanden seien. Aufgrund der vielen Baustellen und neu erschlossenen Bebauungsgebiete möchte sie außerdem wissen, was für die Attraktivität des Standortes unternommen werde. Herr Nockemann weist daraufhin, dass zum Leerstandsmanagement ggfs. eine schriftliche Antwort folgen würde. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass zum Thema Leerstandsmanagement später eine Antwort auf eine Anfrage erfolgt, diese sich jedoch nicht mit Wohnungen, sondern Baulücken und Ähnlichem auseinandersetzen würde. Herr Nockemann zählt die laufenden Baumaßnahmen und Planungen in der nahen Zukunft auf und antwortet auf die Nachfrage von Frau Becker welche Anreize es noch geben soll, dass die Bürger jederzeit auf ihn und die Bezirksvertretung zukommen können um Ideen dazu einzubringen.

Frau Geilhaar möchte wissen, wie Wohnungen in Zukunft warm bleiben

sollen. Sie möchte wissen wie die Fernwärmepläne der Stadtwerke im Süden aussehen und was man machen soll, wenn ein Anschluss nicht möglich sei. Herr Nockemann weist daraufhin, dass dies ein Thema sei an dem sehr viele Stakeholder beteiligt seien und dies nicht allein durch die Bezirksvertretung zu lösen sei. Sie könne jedoch davon ausgehen, dass sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung für die Interessen der Bürger in Sennestadt einsetzen würden.

Herr Schumacher trägt nachfolgende Punkte für die Anwohner der Altmühlstraße vor: Bei der ersten Überflutung der Keller am 05.05.2023 seien die Stromerzeuger für die Pumpen ausgefallen, womit die Ursachen- und Schuldfrage geklärt sein solle. Im Vorfeld des zweiten Schadens, bzw. der zweiten Überflutung der Keller am 11.05.2023 sei ergiebiger Regen gefallen. Die Pumpen seien zu diesem Zeitpunkt mit einem festen Baustromanschluss betrieben aber nicht überwacht worden. Die Kolonne habe nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt des Regens Mittagspause gemacht. Herr Schumacher möchte wissen, wie der Betriebszustand der Pumpen zu diesem Zeitpunkt war und wie es zur Überlastung der Abwasserpumpe durch die Regenfälle kommen konnte, da an der Altmühlstraße ein Trennsystem vorliegen würde. Ferner möchte er wissen, wie der Betriebszustand am 22.05.2023 gewesen sei, da es hier zum dritten Schadensfall kam und ob sich der Zustand geändert habe oder sich in Zukunft ändern werde. Er möchte in die Zukunft blickend wissen welche Änderungen, zum Stand vor den Arbeiten, es gebe und wie sich solche Ereignisse verhindern lassen würden. Zum Schluss möchte er wissen wie es mit der Abwicklung der Schäden weitergehen würde. Bisher sei noch niemand auf die Anwohner zugekommen.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Schumacher und teilt mit, dass die Fragen im TOP 3 behandelt werden.

Frau Kuhlmann möchte in Anbetracht der Schilderungen von Herrn Schumacher wissen, ob es möglich sei, dass in Zukunft vor dem Beginn von umfangreichen Baumaßnahmen auf die Anwohner zugekommen werden könne und diese über mögliche Folgen unterrichtet werden könnten. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und wird das Thema an das Bauamt weitergeben.

Ein Bürger weist daraufhin, dass die Verkehrssituation in der Kurve der Lämmershagener Straße bergab für Radfahrer gefährlich sei. Er möchte wissen weshalb noch kein Radweg von Sennestadt nach Hillegossen gebaut worden sei. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und teilt mit, dass dieses Thema schon seit Jahren in der Bezirksvertretung behandelt werde, aber keine Lösung möglich sei. Zuständig für diesen Straßenabschnitt sei Straßen.NRW.

## Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.04.2023

Frau Dehmel weist zu dem Punkt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ daraufhin, dass sie eine Angestellte in dem Geschäft war, nicht dessen Inhaberin. Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.04.2023 wird, unter Berücksichtigung der Einwände, nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Auswirkungen Kanalarbeiten Altmühlstraße

Herr Nockemann begrüßt die Berichterstatter des UWB Herrn Schweitzer und Herr Nacke und übergibt Ihnen das Wort. Herr Schweitzer bedankt sich für die Einleitung und zeigt mithilfe einer Karte die Standorte der bekannten Schäden durch Rücklauf auf. Aus dem Publikum wird ergänzt, dass die Hausnummer 39 fehlen würde. Weiter führt Herr Schweitzer aus, dass die Anwohner die Schäden im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten sehen würden. Es handele sich bei dem Bauträger um einen privaten Erschließungsträger. Bei Prüfungen der Baustelle und Rücksprache mit der Bauleitung und UWB seien keine Fehler ersichtlich gewesen. Die Abwasser-Überleitung sei nach allgemein anerkannter Technik umgesetzt worden. Die 2 installierten Pumpen seien durch eine Fachfirma dimensioniert worden.

Ohne die Baumaßnahme wäre es nach Herrn Schweitzer auch zum Schadenereignis gekommen, da an einem Tag sehr hohe Niederschläge gefallen wären. Der aktuelle Stand sei so, dass die private Baufirma die Schäden an ihre Haftversicherung weitergegeben habe und als nächstes Gutachter die Schäden begutachten würden. Herr Dr. Schumacher möchte wissen wann die Schäden entstanden seien. Herr Schweitzer antwortet darauf, dass ihnen Schäden vom 11.05.2023 und 25.05.2023 bekannt seien.

Herr Nockemann schlägt vor, dass am besten außerhalb der Sitzung ein Termin mit den Anwohnern vereinbart werden könne, weil in der Sitzung noch zwei Stakeholder fehlen würden. Herr Fleth möchte wissen, ob ein Entwässerungsantrag vorhanden war. Zudem müssten bei solchen Eingriffen in das Kanalnetz die Anlieger informiert werden. Herr Fleth möchte nun wissen ob, die Anwohner informiert wurden und die Möglichkeit hatten die Rückstauvorrichtungen zu prüfen. Ein Rückstau im Kellerraum sei sehr unangenehm, es sei außerdem fraglich ob die Anwohner auf mögliche Gefahren hingewiesen wurden. Herr Schweitzer antwortet, dass die

Anliegerschreiben erstellt und abgeschickt worden seien.  
Mehrere Personen aus dem Publikum reagieren auf diese Aussage mit „Nein“-Rufen. Die Bauoberleitung liege beim UWB und dieser habe die Vorgabe gemacht, so Schweitzer.

Herr Sprungmann möchte wissen, ob den Betroffenen ein Ansprechpartner bei der Versicherung mitgeteilt worden wäre. Herr Nockemann empfiehlt den Mitarbeitern des UWB alles Weitere draußen zu besprechen, die Mitarbeiter stimmen zu und Herr Nockemann geht zum nächsten TOP über.

-.-.-

## **Zu Punkt 4      Mitteilungen**

### 4.1 Termine

Frau Oester-Barkey gibt nachfolgende Termine bekannt:

16 – 23.06.2023 Eckardtsheim Mittendrin

06.06.2023 Vortrag in der Johanneskirche von Dr. Sumaya Farhat-Naser Friedensarbeit in Palästina

07.06.2023 Kunst im Bullerbachquartier

10.06.2023 Junges Sennestadt

13.06.2023 Bi together in motion

Frau Oester-Barkey macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass es noch freie Plätze bei den Ferienspielen in den ersten beiden Wochen der Sommerferien gebe.

### 4.2 Bürgereingabe Brüder Grimm Schule

Frau Oester-Barkey teilt nachfolgende Antwort des Amtes für Verkehrs auf eine Bürgereingabe mit:

Die Brüder-Grimm-Schule befände sich in einer Tempo 30-Zone. Im Eingangsbereich der Brüder-Grimm-Schule bestehe auf beiden Fahrbahnseiten ein absolutes Haltverbot. Des Weiteren befände sich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs eine Querungshilfe.

Es komme bei der Querungshilfe zu einer Fahrbahnverengung, sodass Fahrzeuge nicht aus beiden Fahrtrichtungen gleichzeitig die Querungshilfe passieren können. Bei der Querungshilfe müssen die Kinder natürlich gucken, ob Verkehr kommt und ggf. warten. Auch bei Fußgängerüberwegen müssen Kinder bzw. Fußgänger vorher gucken, ob Fahrzeuge tatsächlich halten bzw. sie tatsächlich die Straße überqueren können.

Bei einer Verkehrsbeobachtung zusammen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei von 07:40 Uhr bis 08:03 Uhr (außerhalb der Ferien) konnte keine Gefährdung der Verkehrssicherheit festgestellt werden. Es konnte aber beobachtet werden, dass einige Kinder und Eltern die Querungshilfe nicht nutzen. Beim Amt für Verkehr wurde veranlasst zu prüfen, ob die Querungshilfe noch besser kenntlich gemacht werden könne

(z.B. Fußabdrücke, o.ä.). Insgesamt konnten aber keine Probleme beim Queren der Fahrbahn beobachtet werden. Dazu muss angemerkt werden, dass im absoluten Haltverbot haltende Eltern von der Polizei aufgefordert wurden weiterzufahren.

Eltern konnten hinter der Querungshilfe (Fahrtrichtung Elbeallee, hinter dem absoluten Haltverbot, s. Foto Querungshilfe) halten und die Kinder aussteigen lassen. Die Kinder können dann die Querungshilfe zum Überqueren der Fahrbahn nutzen. Außerdem seien Eltern auch auf den Lehrerparkplatz gefahren um dort die Kinder aussteigen zu lassen. Die Eltern haben dort nur kurz gehalten und sind sofort wieder weitergefahren. Der Lehrerparkplatz habe eine getrennt Ein- und Ausfahrt, sei als Einbahnstraße beschildert und befindet sich neben der Schule. Eltern können also gut die Kinder in unmittelbarer Nähe der Schule aussteigen lassen und seien nicht „gezwungen“ im absoluten Haltverbot zu halten.

In der Bürgereingabe wird angegeben, dass viele Eltern etwas weiter entfernt parken würden, wenn die Kinder sicher über die Straße gehen könnten. Der Straßenverkehr sei im Eingangsbereich der Brüder-Grimm-Schule eindeutig geregelt und es bestehe eine Querungshilfe. Die von den Eltern und der Schule in der Bürgereingabe beschriebene Situation werde durch das ordnungswidrige Halten der Eltern selbst herbeigeführt. Aus den genannten Gründen sei ein Fußgängerüberweg nicht zwingend notwendig. Außerdem könne östlich der Bushaltestelle kein Fußgängerüberweg angelegt werden und westlich der Bushaltestelle besteht die bereits genannte Querungshilfe.

#### 4.3 Baustelle

Frau Oester-Barkey teilt für den Umweltbetrieb zu Baumaßnahmen am Ost-Westgrünzug folgendes mit:

Der Umweltbetrieb vergibt derzeit die Sportplatzbauarbeiten an den Sportanlagen im Ost-Westgrünzug. Voraussichtliche Bauzeit sei Juni 23 — Juli 24. Für die Baustelleneinrichtungsflächen werden größere Baulagerflächen benötigt, daher wurden große Teile der Parkplätze an der Travestrasse und auch an der Rheinallee für den Zeitraum der Bauarbeiten gesperrt. Parkplatz Rheinallee: Die Container an der Rheinallee sollen innerhalb des Parkplatzes versetzt werden und seien somit weiterhin nutzbar. Es bleiben ca. 8 nutzbare Stellplätze erhalten. Parkplatz Travestrasse: Die westliche Zufahrt bleibe offen. Es würden 24 Stellplätze erhalten bleiben um eine reibungslose Nutzung des Sportbetriebs zu gewährleisten. Der Zugang vom Parkplatz in die große Rasenfreiheit bleibe offen. Die Container würden hier ebenfalls in den Bereich der zu erhaltenen Parkplätze versetzt. Je nach Baustellenlogistik kann es zeitweise zu einer Sperrung der Verbindungswege zwischen A- und B-Platz kommen. Die Baustelleneinrichtungspläne wurden mit dem Immobilienservicebetrieb, dem Amt für Verkehr, sowie dem Umwelt- und dem Sportamt abgestimmt. Diese haben den Sperrungen zugestimmt.

#### 4.4 Fördermaßnahmen

Frau Oester-Barkey teilt anlässlich der Veröffentlichung der Fördermaßnahmen für die Städtebau- und Gemeindeentwicklung für das Jahr 2023 für das Bauamt folgendes mit:

Am 12.05.2023 wurde von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW das Stadtentwicklungsprogramm für das Jahr 2023 veröffentlicht. Bei einem Fördersatz von 80% seien für die Stadt Bielefeld rd. 9,3 Mio. € für folgende Projekte eingeplant: Sennestadt: Errichtung Mehrzweckgebäude mit Umkleidefunktion, City- und Stadtteilmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Sieker-Mitte (neu): Ökologische Revitalisierung des Schulhofs der Rußheideschule, Herstellung Spielplatz Sperberstraße, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Baumheide: Stadtteilmanagement (Fortführung), Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit, Prozessmanagement Nördlicher Innenstadtrand: Stadtteilzentrum "Helli", Quartiersbetreuungen, Hof und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Die komplette Übersicht über die Fördermaßnahmen kann auch auf der Homepage des MHKBD unter dem folgenden Link eingesehen werden: [https://www.mhkbd.nrw/svstem/files/media/document/file/mhkbd\\_12.05.2023\\_anlage\\_program\\_mliste.pdf](https://www.mhkbd.nrw/svstem/files/media/document/file/mhkbd_12.05.2023_anlage_program_mliste.pdf). Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen erteilt das Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung.

#### 4.5 Spülmobil

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit, dass die Stadt Bielefeld eine weitere Förderung auf dem Weg gebracht habe. Seit dem 19.04.2023 können Veranstalterinnen und Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen in Bielefeld eine Förderung für die Anmietung eines Spülmobils erhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes können jeweils für bis zu drei Veranstaltungen im Jahr Zuschüsse beantragt werden. Der Zuschuss beträgt pro Veranstaltung 80 Prozent der nachgewiesenen Mietkosten für Geschirr und Spülmobil und sei begrenzt auf 1.000 Euro. Nach Durchführung der Veranstaltung kann die Auszahlung beantragt werden. Es müsse im Vorfeld kein Förderantrag gestellt werden. Weitere Informationen zu der Förderung können unter der städtischen Webseite abgerufen werden: <https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4994313/show>

#### 4.6 KOD

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass für den 14.06.2023 eine mobile Bürgersprechstunde des kommunalen Ordnungsdienstes von 10:00 bis 12:00 Uhr auf dem Reichowplatz geplant sei.

**Zu Punkt 5**

**Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Herr Nockemann teilt mit, dass die Vorlage zur Öffnung der Schulaußenanlagen in die 1. Lesung gegangen sei und am 13.06.2023 eine Sonder-sitzung des Schul- und Sportausschuss dazu standfände.

---

**Zu Punkt 6**

**Berichte aus den Gremien**

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

---

**Zu Punkt 7**

**Anfragen**

---

**Zu Punkt 7.1**

**Pflege des Wegeabschnitts zwischen Muldeweg und Ehren-bergplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6202/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Antwort nach Ende der Sommerfe-rien nachgereicht werde.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 7.2

### **Anfrage zum Bestand der Heizungen in Sennestadt bzgl. Heizungstausch**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6231/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Anfrage der CDU von Seiten des Umweltamtes und des Bauamtes nicht beantwortet werden könne, da eine entsprechende Datengrundlage, die dies ermöglichen würde, dort nicht vorläge.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 7.3

### **Anfrage Stand Ausbau Kitaplätze Eckardtsheim**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6185/2020-2025

Zur Anfrage von Bündnis 90 die Grünen teilt die Verwaltung mit, dass am 06.03.2023 ein erstes Gespräch mit Vertreter\*innen des Kitaträgers, der Gemeinde und des Jugendamtes stattgefunden habe. Das Jugendamt habe seinen Wunsch nach einer kurzfristigen Erweiterung der Kita Nobea um zwei Gruppen verdeutlicht. Sowohl Kitaträger als auch die Gemeinde seien an einer Erweiterung interessiert und haben im Anschluss an das Gespräch intern die räumlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Der Stadt Bielefeld wurde seitens des Kitaträgers mitgeteilt, dass eine Erweiterung der Kita Nobea um zwei Gruppen möglich sei. Aus Platzgründen können diese nicht im Hauptgebäude der Kita Nobea eingerichtet werden. Die Gruppen würden in einem gegenüberliegenden Gebäudeteil, welcher noch umgebaut werden müsse, eingerichtet. Die Anbindung an das Hauptgebäude erfolge über den Innenhof. Geplant seien zwei kleine altersgemischte Gruppen, mit jeweils sieben U3-Plätzen und acht Ü3 Plätzen, also eine Erweiterung der Kita um insgesamt 30 Plätze. Die Inbetriebnahme der Kita werde voraussichtlich Ende dieses Jahres möglich sein. Die Inaussichtstellung einer Betriebserlaubnis sei bereits beim LWL Landesjugendamt beantragt worden. Die zusätzlichen Gruppen seien vorsorglich im Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2023/2024 berücksichtigt worden, so dass dem Träger direkt ab Inbetriebnahme der Gruppen die KiBiz Zuschüsse zur Verfügung stehen können.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 7.4**      **Umsetzung Tempo-30-Zone in Donauallee und Altmühlstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6204/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Umsetzung Tempo-30-Zone in Donauallee und Altmühlstraße“ mit der Drucksachenummer 6204/2020-2025 mit: Hinsichtlich der Anfrage teilt die Stadtverwaltung mit, dass der Beschluss der Bezirksvertretung „Tempo 30 Donauallee und Altmühlstraße“ vom 24.02.2022 noch nicht umgesetzt wurde. Leider sei es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung gekommen. Die Stadtverwaltung bemühe sich den Beschluss der Bezirksvertretung schnellstmöglich zu prüfen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 7.5**      **Geplante Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumbeobachtung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6232/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Geplante Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumbeobachtung“ mit der Drucksachenummer 6232/2020-2025 mit, dass die Analyse der Parkraumerhebung entlang der Elbeallee inzwischen erfolgt sei. Zurzeit werde das daraus resultierende Parkraumkonzept für die StadtBahn-Verlängerung entlang der Elbeallee erarbeitet. MoBiel und die Stadtverwaltung würden eine Vorstellung der Ergebnisse nach den Sommerferien 2023 anstreben.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 7.6**      **Stand zur Planung zur Radwegeverbindung an der Lämersha gener Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6233/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass noch keine Antwort vorliegen würde.

Herr Dr. Schumacher teilt mit, dass die Antwort zur Thematik oft ähnlich zu bereits erhaltenen Antworten sein werde. Er kann nicht nachvollziehen wieso es keine Kontakte seitens der Verwaltung zu StraßenNRW geben würde, das ganze könne man nur als Trauerspiel bezeichnen. Herr

Sprungmann ergänzt, dass solche Probleme in Gütersloh nicht vorliegen würden.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.7 Kanalarbeiten Altmühlstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6248/2020-2025

Die Anfrage wurde mit TOP 3 zusammengelegt und beantwortet.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.8 Anfrage zur Berichterstattung Leerstandsmanagement**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6238/2020-2025

Zur Anfrage der CDU nimmt das Bauamt wie folgt Stellung:

Zur Quantifizierung der Nachverdichtungspotentiale durch Baulücken werde derzeit ein gesamtstädtisches Baulückenkataster angelegt. Die Baulücken werden stadtbezirksweise erfasst. Begonnen werde dabei mit dem Stadtbezirk Mitte. Im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen Baulückenkatasters werden die Baulücken auf Grundlage einer digitalen Erhebung in einem Geoinformationssystem erfasst und mit weiteren Fachinformationen verschnitten. Dabei werden Informationen zur bau-rechtlichen Einordnung wie z.B. das geltende Planungsrecht und die Zu-lässigkeit von Bebauung, Umweltbelangen z.B. der vorhandenen Vegetation sowie allgemeine Grundstücksinformationen wie die Größe und Lage der Grundstücke hinterlegt. Die verschiedenen Informationen ermöglichen eine individuelle Ergebnisfilterung nach den verschiedenen Krite-rien, um geeignete Potentialflächen ermitteln zu können. Auf der Grund-lage der Erfassung der Baulücken in einem Kataster sei eine Ansprache der betreffenden Eigentümer vorgesehen, um diese hinsichtlich der Be-bauungsmöglichkeiten ihrer Grundstücke zu beraten. Dabei solle auf die verschiedenen instrumentellen Möglichkeiten wie die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen oder die Möglichkeit zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zugunsten der Schaffung von Wohn- oder Gewerbeflächen eingegangen werden. Für den Stadtbezirk Mitte werde eine Auswertung der Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte angestrebt. Sobald erste Ergebnisse für den Stadt-bezirk Sennestadt ermittelt wurden, werde das Bauamt die Bezirksvertre-tung darüber informieren und den Sachstand präsentieren.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 8      Anträge**

-.-.-

**Zu Punkt 9      Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4686/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Krämer vom Bauamt. Frau Krämer freut sich in Eckardtsheim zu sein und den Bebauungsplan vorzustellen. Als Grund für die Verzögerung des Erschließungsvertrages führt sie Grundstückspreisverhandlungen an. Als sie das Plenum fragte ob es Rückfragen geben würde, wurden keine Fragen gestellt. Somit erging ohne weitere Aussprache folgender

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf wird nicht gefolgt. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zum ersten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Der Stellungnahme des TÖB Nr. 2.13 (moBiel) wird gefolgt. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a und 2.1b (Polizeipräsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10

(Telekom), 2.11 (Vodafone), 2.15 (Westnetz), 2.16 (PLEDoc), 2.16 (Gascade), 2.17 (Gasunie), und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) wird gefolgt. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.15 (Untere Denkmalbehörde) wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zum erneuten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a (Polizeipräsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10 (Telekom), 2.13 (moBiel), 2.23 (IHK) und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) zum erneuten Entwurf wird gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage C beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6032/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Gauthier von moBiel und erteilt ihr das Wort. Nach der Präsentation von Frau Gauthier beantragt Herr Sprungmann die erste Lesung. Herr Müller weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine Verzögerungstaktik der CDU handele und er diesen Antrag ablehnen würde. Herr Sprungmann weist daraufhin, dass es bisher Usus gewesen sei, dass wenn eine Fraktion einen Antrag auf 1. Lesung stellt, diesem gefolgt würde. Danach übergibt Herr Sprungmann einen Fragenkatalog mit insgesamt 30 Fragen an die Bezirksvertretung und Verwaltung.

Frau Biermann reicht einen Zusatzantrag der SPD ein, der Beschluss solle um Ziffer 2.e) folgendermaßen ergänzt werden: Ziel soll es sein, die Linie 1 in Sennestadt in der Württemberger Allee enden zu lassen. Hierbei werden die Vorgaben der Standi 2016+, auch für die Wirtschaftlich-

keit, zu Grunde gelegt. Dies soll möglichst umweltverträglich und unter Einbeziehung des Senner Hellwegs geschehen.

Frau Biermann bietet an, die 30 Fragen mit in den Beschluss zu nehmen. Herr Sprungmann lehnt dies ab und beantragt 1. Lesung. Es kommt nun zu einem Austausch zwischen den Fraktionen zum Thema 1. Lesung, sowie Befürwortung der Stadtbahnlinie und dem Verfahrensablauf.

Herr Sprungmann reicht nach der Diskussion nachfolgenden Änderungsantrag der CDU ein, da die 1. Lesung absehbar keinen Erfolg haben werde: Die Linienführung nach Dalbke wird nach dem neuen Bewertungsverfahren ausführlich geprüft, da das jetzige aktualisierte und bekanntgewordenen Bewertungsverfahren aus Oktober 2022 die bisher geprüften Linienführungen anders gewichtet werden. Oder min. Sticherweiterung bis hinter Tellenbröker, um die östliche Südstadt direkt und Dalbke indirekt anzubinden mit P&R Platzprüfung hinter Tellenbröker. Die entfallenden Parkplätze werden ausgeglichen, um den Parkdruck aus den stark zugewandten Nebenstraßen zu nehmen. Bei den Endhaltestellen soll eine Parkplatzflächenprüfung auch für Pendler erfolgen.

Der übergebene Fragenkatalog wird im zweiten Halbjahr 2023 oder in der nächsten Öffentlichkeitsveranstaltung mit den Anwohnern beantwortet.

Es soll keine Enteignung von gewerblichen und privaten Grundstückseigentümern erfolgen, um langwierige Gerichtsverfahren und Klagen zu vermeiden.

Weitere kostenintensive Planungen in Sennestadt sollen erst fortgeführt werden, wenn die Vorgaben aus Senne umgesetzt sind und Lösungen einvernehmlich gefunden wurden. Die Zeit nutzen um die Öffentlichkeit mehr zu informieren. Beschlossener Ausbau Eikelmannkreuzung wird wie geplant ausgebaut und nicht in reduzierter Form ausgeführt, damit der Verkehrsfluss gewährleistet bzw. für die Zukunft verbessert wird und der Verkehr nicht in die Nebenstraßen ausweicht. Die bereits beschlossene Busanbindungen in die Ortsteile, an den Krackser Bahnhof und die Antonausweitung werden vorab umgesetzt und sofort planungsseitig angegangen, damit nicht weitere 10 Jahre verschenkt werden. Da die Stadtbahnplanung weiterhin viele Jahre dauert und gedauert hat, so wie für die Umsetzung auch min. vier Jahre gebraucht wird, wäre die bessere Anbindung an den Bahnhof Kracks mit Ortsbussen und dem Einsatz von Wasserstoffbussen eine sehr gute Übergangslösung. Diese Lösung hätte auch Bestand und viel Zuspruch in der Sennestädter Bevölkerung, wenn eine Stadtbahnlinie später als geplant kommen wird.

Wie in den jüngsten 20 Jahren immer wieder zu beobachten war, ob nun in der Streckenführung, immer wieder neue Gutachten oder immer neue Erkenntnisse bei der Planung und Bürgerbeteiligungen, wird es weiterhin noch sehr lange dauern bis eine Stadtbahn Realität wird. Das neue standardisierte Bewertungsverfahren zeigt dies erneut auf. So lange können wir mit der Verbesserung unseres ÖPNV in Sennestadt und den Ortsteilen aber nicht warten! Wenn wir immer die Stadtbahn als Grund nehmen etwas zu unterlassen, wird sich an dem ÖPNV Angebot in Sennestadt und den Ortsteilen lange nichts tun. Dieser Stillstand gilt es zu verhindern und bereits jetzt beschlossenes umzusetzen und entschlossen zu handeln.

Daraufhin beginnt erneut eine Diskussion, die diesmal die Planung Ei-

kelmann-Kreuzung beinhaltet. Nach der Diskussion wird getrennt über insgesamt 3 Anträge abgestimmt.

Der Antrag auf 1. Lesung der CDU wird mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt

Der Änderungsantrag der CDU wird mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD wird angenommen und die Bezirksvertretung beschließt nachfolgenden

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt in Zuständigkeit für ihren Bezirk empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. Die durch moBiel und das Amt für Verkehr erstellte Vorplanung für die Mobilitätslinie wird als Grundlage für die Entwurfsplanung beschlossen.
2. Das Amt für Verkehr und moBiel werden beauftragt, auf der Vorplanung aufbauend die Entwurfsplanung mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:
  - a) Weitere Optimierung der Straßenraumaufteilung entlang der L756, insbesondere in den Knotenpunktbereichen, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Bereich der Ortslagen Senne und Sennestadt;
  - b) Vertiefung der Planungen im Bereich Sennestadt Nord (Elbeallee und Endhaltestelle Alsterweg) vor dem Hintergrund der bisherigen Anregungen;
  - c) Die in der Begründung aufgeführten Prüfaufträge werden umgesetzt;
  - d) Die Nutzen-Kosten-Untersuchung, auf der die Bewertung der Nahverkehrskonzept-Variante basiert, wird aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen aktualisiert. Sofern sich bei der aktualisierten Bewertung neben der Variante Alsterweg eine weitere Variante als tragfähig darstellt, wird diese im Rahmen der Entwurfsplanung vertieft untersucht.
  - e) Ziel soll es sein, die Linie 1 in Sennestadt in der Württemberger Allee enden zu lassen. Hierbei werden die Vorgaben der Standi 2016+, auch für die Wirtschaftlichkeit, zu Grunde gelegt. Dies soll möglichst umweltverträglich und unter Einbeziehung des Senner Hellwegs geschehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2023/2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6068/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Dr. Gille-Linne und Frau Discher von der VHOS Bielefeld und übergibt ihnen das Wort. Frau Dr. Gille-Linne stellt sich und ihren Werdegang kurz vor und unterstreicht die attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten in Bielefeld und die bis in die Fläche präsen- te Volkshochschule. Frau Discher freut sich, dass nach der Pandemie die Kurse wieder in Präsenz stattfinden können. Auf die Frage von Frau Biermann was sie sich wünschen würde, antwortet sie dass die eigentli- che Herausforderung sei KursleiterInnen zu finden. Frau Gille-Linne er- gänzt, dass die Angebote der VHS auf dem Arbeitsmarkt nicht konkur- renzfähig seien und es deshalb schwer sei Honorarkräfte zu finden. Für Fragen und Anregungen sei die Volkshochschule jederzeit offen und bei Bedarf würden beide wieder in die BZV kommen. Herr Nockemann be- dankt sich und lässt über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss: Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS- Programm 2023/2024 für den Stadtbezirk Sennestadt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflä- chen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13      11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6113/2020-2025/1

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Sprungmann. Herr Sprungmann bittet die Verwaltung zu prüfen welche Auswirkungen die Änderung der Hauptsatzung auf die Befugnisse der Bezirksvertretung habe. Es sei fraglich wofür die Bezirksvertretung zuständig sei, bzw. noch Mitspracherecht habe sobald eine Radhaupttroute entlang einer der Straßen in Sennestadt geplant sei. Die Errichtung einer Radhaupttroute habe schließlich Auswirkungen auf die Straßen und Planungen, bspw. wenn die Streckenführung wie am Senner Hellweg oder an der Jägersteig-Brücke vorgeben sei und etwa am Ost-West-Grünzug entlangführe. Herr Müller stimmt dem Prüfauftrag zu und gibt zu bedenken, dass es keine Einbindung bei Fahrradverkehrsrouten geben würde. Darüber gab es in der Bezirksvertretung bislang noch keine Beschlüsse. Die Auswirkungen seien an den NRW Routen zu erkennen, deren Gestaltung teilweise für die Radfahrer gefährlich seien. Es müsse auch hier ein Mitspracherecht geben.

Frau Welp merkt zur Gestaltung der Anlagen an, dass beide Zeilen gleich breit sein sollten, auch wenn die Veränderungen in fett formatiert seien, so ist es übersichtlicher wenn beide Spalten in den Anlagen gleich breit seien,

Herr Nockemann bestätigt dies und weist daraufhin, dass zur nächsten Sitzung ein Referent zu der Vorlage am 31.08.2023 gewünscht sei.

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst folgenden

**Beschluss:**

**1. Lesung**

-.-.-

**Zu Punkt 14      Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6138/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten**

auf dem Schillinggelände“ wird  
die Planstraße 2: Zum Eisenwerk,  
benannt und wie folgt zugeordnet:



- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 15

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen lagen nicht vor.

---